



## Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

### **Rechtssicherheit für Betreiber freier WLAN-Netze herstellen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1155**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, die Bundesratsinitiative der Bundesländer Hamburg (Drs. 20/2831) und Berlin (Drs. 17/255) im Hinblick auf die Förderung öffentlicher WLAN-Zugänge über lokale Funkdatennetze, Nachbarschaftsinitiativen und Kommunen zu unterstützen.

Eine bundesweit einheitliche Regelung bezüglich der so genannten Störerhaftung ist auch vor dem Hintergrund der derzeit zu beobachtenden unterschiedlichen richterlichen Auslegung von Nutzerpflichten anzustreben. Damit sollen die Rechtsgrundlagen für derartige Haftungsfragen, insbesondere für private und gewerbliche Anbieter konkretisiert werden, um unberechtigte Abmahnungen und Schadensersatzforderungen zu verhindern. Dies ist unabhängig von der Verpflichtung zu betrachten, dass Betreiber eines öffentlichen WLAN-Netzes Vorkehrungen zu treffen haben, dass Dritte über den Anschluss keine Rechtsverletzungen begehen können.

### **Begründung**

Zahlreiche öffentliche Institutionen, Hotels, Gastronomiebetriebe oder auch Infrastrukturbetreiber, wie die Deutsche Bahn AG oder die Deutsche Lufthansa, bieten einen Internet-Zugang über Funkdatennetze an. Die Betreiber dieser WLAN-Netzwerke, ebenso Privatpersonen und Firmen, sehen sich aufgrund nicht vereinheitlichter Rechtsprechungen der Gefahr der so genannten Störhaftung ausgesetzt. Diese führt in der Praxis zum Teil zu großflächigen Abmahnverfahren und Schadensersatzklagen. Die Folge ist, dass Deutschland bei der Nutzung öffentlicher Internetzugänge weiter im Rückstand ist. Eine Klarstellung und Vereinheitlichung der Rechtsgrundlagen für WLAN-Betreiber kann zu einer Belebung privater und gewerblicher Aktivitäten und zur Schaffung öffentlicher Funkdatennetze beitragen. Schwerpunktmäßig ist

(Ausgegeben am 06.06.2012)

zu klären, unter welchen Voraussetzungen eine Störhaftung besteht, bzw. welche Vorkehrungen im Einzelnen getroffen werden müssen, um Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber herzustellen. Weiterhin ist zu prüfen, inwieweit zwischen privater und geschäftlicher Zurverfügungstellung des Zugangs zu einem Kommunikationsnetz zu differenzieren ist. Darüber hinaus bedarf es praktikabler und klar definierter Anforderungen an die jeweils einzusetzenden Schutzmaßnahmen.

André Schröder  
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde  
Fraktionsvorsitzende SPD